

Küchenordnung

Übergabe der Küche

1. Die Küche ist vor der Übergabe an den Benutzer auf Vollständigkeit geprüft worden.
2. Die Küche wird am Ende der Veranstaltung abgenommen und wieder auf Vollständigkeit geprüft.
3. Ev. Beschädigungen müssen gemeldet und kaputte/zerbrochene Teile bezahlt werden. Für verursachte Schäden haften die Benutzer.
4. Ersatzbeschaffung erfolgt durch den Hauswart/Sigrist und wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.
5. Die Be- und Entsorgung von Lebensmittel und Getränken ist Sache der Benutzer.
6. Die Küchengeräte bitte erst nach Einweisung durch den Hauswart/Sigrist benützen (bei ev. Unklarheiten bitte den Hauswart/Sigrist verständigen bzw. anfragen).
7. Die Küchenwäsche wird zur Verfügung gestellt und gemäss Tarifordnung verrechnet.
8. Es ist darauf zu achten, dass sich in der Küche keine Haustiere, z.B. Hunde, aufhalten.
9. Die Küche wird in Eigenverantwortung benutzt!

Reinigung / Hygiene

1. Der Küchenboden ist nass aufzuwischen (Putzgeräte etc. werden zur Verfügung gestellt).
2. Die Endreinigung (Gebäudereinigung) erfolgt durch den Hauswart/Sigrist.
3. Alle Küchengeräte (Kühlschrank, Kaffeemaschine etc.) sind nach Gebrauch komplett durch den Benutzer zu reinigen.
4. Ess- und Kochgeschirr ist sauber abzuwaschen, zu trocknen und einzuräumen.
5. Nach jeder Küchenbenützung müssen alle Essensreste aus der Küche entfernt werden (mitgenommen oder entsorgt).
6. Kartonagen und Verpackungsmaterial, Flaschen/ -Kisten müssen entsorgt werden.
7. Die Hygienevorschriften sind gemäss Lebensmittelgesetzgebung strikte einzuhalten.

Umwelthinweis

Wir bitten alle Benutzer zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung. Die Benutzer verpflichten sich ausdrücklich, im Rahmen der vorgesehenen Möglichkeiten, eine Mülltrennung durchzuführen.

Diese Küchenordnung ist ein Bestandteil der Mietverträge und ersetzt alle früheren Versionen.

Aushang: - Küche im Kirchgemeindehaus, Bahnhofstrasse 37
- Küche im Guggelhuus, Bahnhofstrasse 39
- Küche, Kirche Wil
- Turmzimmer, Kirche Wil